

ORGANISATORISCHE KONZEPTION



Kindergarten Sonnenstrahl
Kreuzweg 5
97450 Büchold
Telefon 09363-1559
mail: info@kiga-buechold.de
www.kiga-buechold.de

Impressum: Kindergarten Sonnenstrahl, Büchold

Stand: Dezember 2023

Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie als Eltern eines Krippen- bzw. Kindergartenkindes bei uns begrüßen zu können. Für Ihr Kind beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt.

Einerseits erlebt es zum ersten Mal eine tägliche Trennung vom Elternhaus, andererseits wird es vor die Aufgabe gestellt, sich in einer größeren, festen Gruppe einzuordnen und zu behaupten.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und glücklich ist.

Sollten Sie noch Fragen über den Kindergarten haben, können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir sind sehr interessiert an Austausch, Gesprächen und Anregungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Anbei erhalten Sie unsere organisatorische Konzeption, die alle wichtigen Informationen für Sie enthält.

Ihr Kindergartenteam

1. Die Vorstandschaft

Der Kindergarten Büchold wird vom Johanniszweigverein getragen.
Die Vorstandschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender:

Patrick Wendel (Büchold)

2. Vorsitzender:

Dirk Lambl (Büchold)

Kassier:

Gerlinde Wolz (Büchold)

Beisitzer:

Christian Morath (Büchold)

Beisitzer:

Daniel Keller (Büchold)

Schriftführerin:

Selina Wendel (Büchold)

2. Das Kindergartenpersonal

Michaela Gutmann

Erzieherin (Kindergartenleitung)

Ulrike Merchel

Erzieherin

Daniela Eisenhut

Erzieherin

Anna Suttles

Erzieherin

Regina Treutlein

Kinderpflegerin

Alexandra Schmid

Kinderpflegerin

Celine Scherer

Kinderpflegerin

Sandra Sandow

Kinderpflegerin

3. Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 7.15 - 15.00 Uhr

Freitag: 7.15 - 14.30 Uhr

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit, Mo – Fr: 7.15 - 9.00 Uhr

Abholzeit, Mo – Do: 11.45 - 12.00 Uhr

13.45 - 15.00 Uhr (Freitag bis 14.30 Uhr)

Berechnen Sie das selbstständige Anziehen Ihres Kindes bitte unbedingt in die Abholzeit mit ein.

Die Eltern verpflichten sich, die Gruppenöffnungszeiten einzuhalten.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

4. Schließtage

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. des neuen Jahres angegeben.

Für die Ferienzeiten sind die Monatsbeiträge weiter zu zahlen!

Auch bei längerem Fehlen eines Kindes ist der Beitrag weiter zu zahlen.

Sommerferien:

Im August ist der Kindergarten 3 Wochen geschlossen.

Weihnachtsferien:

Ende Dezember bis Anfang Januar ist unser Kindergarten 2 Wochen geschlossen.

Einzelne Schließtage:

- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Brückentage

5. Kindergartenbeiträge (Stand 01.09.2022)

Buchungszeit		Regelkinder	Krippenkinder
wöchentlich	täglich		
15 - 20 Std.	3 - 4 Std.	--	153,00
20 - 25 Std.	4 - 5 Std.	135,00	167,00
25 - 30 Std.	5 - 6 Std.	147,00	184,00
30 - 35 Std.	6 - 7 Std.	161,00	200,00
35 - 40 Std.	7 - 8 Std.	166,00	208,00
40 - 45 Std.	8 - 9 Std.	172,00	216,00

Beitrag

Zusätzlich zu den o. g. Beiträgen wird kein Tee- und Spielgeld erhoben. Für außerplanmäßige Aktionen kann ein einmaliger Zusatzbeitrag erhoben werden.

Umstellung vom Krippenbeitrag auf den Regelkindbeitrag

In dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat, wird der Beitrag auf den Regelkindbeitrag umgestellt.

Regelkinder

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhen von maximal 100,- € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

Buchungsbedingungen

Für die Regelkinder ist eine Mindestbuchungszeit von 4 -5 Stunden vom bayerischen Staatsministerium festgelegt. Deshalb müssen alle Regelkinder mindestens 4 -5 Stunden pro Tag gebucht werden.

Gebucht werden kann nur zu vollen Stunde im Rahmen unserer Bring- und Abholzeiten:

Also 12.00, 14.00 oder 15.00 Uhr. Ausnahmen: Am Morgen 7.15 oder 8.00 Uhr und am Freitag statt 15.00 Uhr nur bis 14.30 Uhr.

Johanniszweigverein

Als Mitglied im Trägerverein obliegt Ihnen das Wahl-, sowie das Stimmrecht in diversen Angelegenheiten, den Kindergarten betreffend. Zweck des Vereins ist die Unterhaltung des Kindergartens.

Mit Ihrem steuerlich absetzbaren Mitgliedsbeitrag von 10,- € pro Jahr unterstützen Sie die Erfüllung des Zwecks.

Eine Beitrittserklärung erhalten Sie bei Neuanmeldung oder auf Nachfrage beim Kindergartenpersonal.

Verträge

Nach Ausfüllen und Abgabe des Aufnahmevertrages erhalten Sie einen Vertrag in ausgedruckter Form, der von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss und wieder im Kindergarten abgegeben werden muss.

Sollte der Vertrag nicht bis

Nach jeder Umbuchung bzw. Änderung von Krippen- auf Regelkind oder Beitragsänderung erhalten Sie einen neuen Vertrag zum Unterschreiben.

6. Aufnahmebedingungen

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
2. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr, vom 1. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.
3. Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.
4. Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
5. Nach der Anmeldung der Erziehungsberechtigten entscheidet die Leiterin des Kindergartens unter der mit dem Träger festgelegten Richtlinien über die Aufnahme.

7. Kündigung des Kindergartenplatzes

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch die Erziehungsberechtigten:

1. Eine Kündigung des Platzes während des Kindergartenjahres ist nur in begründeten Fällen möglich. Die Kündigung soll schriftlich, unter Angabe der Gründe vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
2. Eine Kündigung zum Kindergartenjahresende (August) muss bis spätestens 31. Mai schriftlich erfolgen.
3. Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.
4. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, das dem Eintritt in die Grundschule vorangeht.

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch den Kindergarten:

1. Das Kind fehlt über einen längeren Zeitraum unentschuldigt.
2. Wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern, trotz schriftlicher Abmahnung.
3. Wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint. Die pädagogische Förderung im Kindergarten ist auf die „normalen“ Entwicklungsstufen der Kinder zugeschnitten. Ist eine sinnvolle pädagogische Förderung eines Kindes im Regelkindergarten nicht mehr möglich, sind die Eltern dazu angehalten, das betreffende Kind seinem entsprechend notwendigem Förderbedarf zuzuführen (z. B. Sprach-, Ergotherapie, Erziehungsberatung, Frühförderstelle...).
4. Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung zum Ende des laufenden Monats ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

Wichtige Gründe sind unter anderem:

- wiederholter Zahlungsverzug der Elternbeiträge
- berechtigte Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht (mehr) gewährleistet ist.

Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören. Das Betreuungsverhältnis endet nach fristloser Kündigung sofort, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Träger die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des laufenden Monats nicht zugemutet werden kann.

8. Aufsichtspflicht und Haftung

1. Der Kindergarten betreut und beaufsichtigt die Kinder nur während der Öffnungszeiten.
Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Kindergarten steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
2. Sollte ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich.
3. Geschwister, die das Kind abholen, müssen das **12. Lebensjahr** vollendet haben!
4. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
5. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
6. Die Begleitperson übergibt das Kind dem pädagogischen Personal und übernimmt es von diesem wieder. (Wichtig, damit die Aufsichtspflicht im Sinne des Rechts übertragen ist!)
7. **Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind immer rechtzeitig abzuholen bzw. von ihnen dazu berechnigte Personen abholen zu lassen.**
8. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder (z. B. Brillen, Jacken, Turnkleidung usw.) kann keine Haftung übernommen werden.
Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug an Mitbringtagen, Fahrräder etc.

9. Versicherungsschutz

1. Kinder ab 9 Monaten sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung nach Hause unfallversichert.
2. Versicherungsschutz besteht ebenso während des Aufenthaltes in und während aller Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb des Grundstückes (z. B. Spaziergang, Besuche usw.).
3. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Unfällen in der Einrichtung ist das Personal verpflichtet, den Notarzt zu rufen. Bei kleineren Verletzungen werden entsprechende Erste – Hilfe – Maßnahmen angewendet bzw. die Eltern informiert.

10. Regelung in Krankheitsfällen

1. **Ein krankes Kind sollte zu Hause bleiben, zum Selbstschutz und zum Schutz der anderen Kinder!**
2. Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen.
3. Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls der Leiterin mitzuteilen.
4. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeit, Anfallsleiden usw.)
5. **Medikamente dürfen nicht vom Personal verabreicht werden!!!**
Nur nach schriftlicher Vereinbarung und nach vorheriger Unterweisung des Arztes können ärztlich lebensnotwendig verordnete Medikamente vom pädagogischen Personal verabreicht werden.
Zecken dürfen aus rechtlichen Gründen nicht vom Personal entfernt werden! In diesem Fall werden die Eltern verständigt und entscheiden, ob sie zum Arzt gehen oder selbst die Zecke entfernen.
Auch Globuli (homöopathische Mittel) sind Medikamente und dürfen vom Personal nicht verabreicht werden.
Hat Ihr Kind Globuli in seiner Kindergartentasche ist das Personal aus Sicherheitsgründen dazu berechnigt, diese an einem sicheren Ort aufzubewahren, bis das Kind abgeholt wird.

11. Vor Kindergarteneintritt benötigen wir von Ihnen

1. Aufnahmevertrag (bitte ausgefüllt nach der Anmeldung wieder abgeben!)
2. Sepa - Lastschriftverfahren
3. Beitrittserklärung für den Johanniszweigverein (falls erwünscht)
4. Einverständnis Gesundheitsamt
5. Mitfahrerlaubnis

Bitte alle Unterlagen möglichst bald wieder im Kindergarten abgeben, sonst haben Sie keinen Anspruch auf den Kindergartenplatz!

Am 1. Kindergartentag werden außerdem benötigt:

1. U-heft und Impfpass
2. 10,- € für das Kneipp-Täschchen

12. Was braucht mein Krippenkind im Kindergarten? (9 Monate – 3 Jahre)

1. Brotzeit (gesunde Ernährung)

Eine Flasche wird nur benötigt, wenn Ihr Kind noch nicht aus dem Glas trinken kann, Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder stilles Wasser).

Falls Ihr Kind einen Joghurt mit in den Kindergarten bringt, schicken Sie bitte eine Dose bzw. eine Tüte für den leeren Becher mit, damit dieser wieder mit nach Hause genommen werden kann.

2. Brotzeitdose

Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein. Sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben, bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Dienstag und Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird).

Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten!

3. Kindergartentasche bzw. -rucksack

4. Laufsocken bzw. Rutschsocken

5. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)

6. 1 Decke zum Zudecken bzw. einen Schlafsack, ein kleines Kissen, evtl. Kuscheltier, Kuscheltuch (wenn Ihr Kind Mittagsschlaf bei uns macht!)

7. Matschhose (kann im Kindergarten bleiben!)

8. Windeln, evtl. Creme (die im Kindergarten bleiben) und Feuchttücher für Wickelkinder

9. Familienfoto

10. 10,- € für das Kneipptäschchen



BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

Am 1. Kindergartentag bitte U-heft und den Impfpass vorlegen (wird vom Gesetzgeber verlangt)!

13. Was braucht mein Regelkind im Kindergarten? (3 – 7 Jahre)

1. Brotzeit (gesunde Ernährung – kein Joghurt nötig!)

Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder Wasser)!

2. Brotzeitdose

Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein, sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Dienstag und Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird).

3. Kindergartentasche

4. Laufsocken bzw. Rutschsocken

5. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)



6. Turnbeutel (nur die Vorschulkinder!)

Wir Turnen regelmäßig.

Bitte hängen Sie für Ihr Kind einen Turnbeutel an den Garderobenhaken mit folgender Bekleidung:

- Sporthose
- T-Shirt
- Gymnastikschläppchen oder gutschitzende Laufsocken

7. Matschhose (kann im Kindergarten bleiben)

8. 10,- € für das Kneipptäschchen

BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

Am 1. Kindergartentag bitte U-heft vorlegen und Impfpass (wird vom Gesetzgeber verlangt!)

Weitere Infos!

Obst

Einmal in der Woche (immer montags) bringt ein Elternteil (nach Liste!) unseren Obstkorb, den wir Ihnen am Freitag mitschicken, gefüllt mit (z. B. Apfel, Banane, Früchte der Saison oder Gemüse, wie Karotte usw.).

Wir schneiden das Obst und Gemüse für alle Kinder zur Brotzeit auf.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder auch Obst und Gemüse essen, das sie zu Hause nicht mögen.

Geburtstag

Am Geburtstag Ihres Kindes feiern wir mit allen Regelkindern den Geburtstag.

Die Geburtstagsfeier ist nach Maria Montessori gestaltet.

Hierzu bringt es für die Kinder einen Kuchen, Muffins oder ein pikantes Essen, wie Laugenkastanien mit Rohkost usw. und Saftschorle mit.

Bitte nicht zu aufwendige und zu viele Speisen mitbringen, die Kinder freuen sich auch über einen Rührkuchen!

Für wie viele Kinder Sie Essen benötigen, erfragen Sie bitte beim Personal.

Turnbeutel, Matschhose

Wir bitten Sie, daran zu denken, vor allem vor den Ferien die Turnkleidung und die Matschhose zum Waschen mit nach Hause zu nehmen!

Joghurt (Regelgruppe!)

Wir bitten Sie keinen Joghurt bzw. Pudding von zu Hause mitzuschicken. Im Sinne der Nachhaltigkeit möchten wir weitgehend auf Plastikprodukte verzichten.

Die Regelkinder bekommen jeden Tag von uns Naturjoghurt (aus dem Glas!), in das wir Obst von unserem Obstkorb schneiden, bzw. mit Honig und Nüssen verfeinern.

PÄDAGOGISCHEN KONZEPTION

(Wenn Sie mehr über unser pädagogisches Konzept erfahren möchten, können Sie gerne auf unserer Homepage www.kiga-buechold.de nachlesen!)



KNEIPP-GESUNDHEIT im Kindergarten Sonnenstrahl

Unsere Angebote nach Sebastian Kneipp

Seit Juli 2019 sind wir eine vom Kneippbund e. V. anerkannte Kindertageseinrichtung. Das Kneipp Gesundheitskonzept begleitet unsere pädagogische Arbeit und unsere Freispielphasen.

Sebastian Kneipp war Pfarrer und lebte von 1821 bis 1897. Er hat herausgefunden, dass es zu einem „gesunden Leben“ 5 Elemente, nämlich Wasser, Heilpflanzen, Ernährung, Lebensordnung und Bewegung bedarf und legte diese seinem Gesundheitskonzept zugrunde.

Er drückte seine Lehre so aus: „Wenn man hat, was man braucht, kann man zufrieden sein.“ Aber was braucht man?

Es erscheint sehr schwierig und doch sehr einfach: Viele kleine wichtige und unwichtige Einzelheiten am Tag entscheiden darüber, ob wir in Zukunft zufrieden sind oder nicht.

Diese obengenannten Elemente praktizieren wir alle auf unbewusste Weise das ganze Jahr hindurch.

In unserem Kindergarten soll deshalb ein Grundstein dafür gelegt werden, eine positive Lebensweise und Lebenseinstellung zu erhalten. Mit vielen praktischen und realisierbaren Angeboten können wir den Kindern dies näher bringen:

1. Das Wasser/Natürliche Reize erleben

„Das natürlichste und einfachste Abhärtungsmittel ist das Barfußlaufen“

Sebastian Kneipp



Als „Wasserdoktor“ so sehen viele Sebastian Kneipp.

Tatsächlich hat Sebastian Kneipp die Linderung bzw. Heilung verschiedener Krankheiten durch die Methode mit warmen und kalten Güssen festgestellt. Durch die natürlichen Reize wie Sonne, Luft, Wärme, Kälte und Wind auf dem Körper, werden die Abwehrkräfte aktiviert und die Infektanfälligkeit herabgesetzt.



Da Wasser schon immer eine faszinierende Wirkung auf Kinder hat, führen wir täglich Wasseranwendungen durch, um Krankheiten vorzubeugen, das Immunsystem zu stärken und das körperlich-psychologische

Gesamtbefinden zu beeinflussen.

Nicht nur Wasser steigert die Lebensfunktionen, sondern auch barfußgehen dienen ebenfalls dem Training des Immunsystems.

Auch die Körperwahrnehmung profitiert von den Kneippanwendungen. Wer sich selbst besser spürt, der kann sich besser konzentrieren.

Für die korrekte Anwendung hat das pädagogische Personal ein Grundlagenseminar

„Kneipp – Gesundheit für Kinder“ absolviert, außerdem sind weitere Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen Themen Pflicht.

Unsere Angebote:

- Wassertreten
- Arm- und Fußbad
- Knie- und Armguss
- Barfußlaufen
- Bürstenmassage
- Tau- und Schneetreten
- Waschungen



2. Die Kräuter und die Heilpflanzen

„Die Natur ist die beste Apotheke“

Sebastian Kneipp

Wie heute allen bekannt ist, wirken Kräuter und Pflanzen vorbeugend und heilend.

Schon von klein auf sollen die Kinder lernen, dass sie nicht nur sich selbst und den anderen gegenüber eine Verantwortung haben, sondern auch für die Natur und die Umwelt.

Durch das Hinführen zur Natur und dem Kennenlernen der Pflanzen, lernen die Kinder den respekt- und rücksichtsvollen Umgang.



Außerdem werden Übungen im Bereich der Sinneswahrnehmung angeboten. Beim Verwenden und Verarbeiten verschiedener Kräuter, beim Beobachten des Wachstums und der Natur, erfahren Kinder spielerisch das Element Kräuter.

Unsere Angebote:

- Kennenlernen verschiedener Kräuter
- Beobachtungen in der Natur
- herstellen von Tees, Kräutersalz und...
- Kräuterbeet anlegen
- säen und pflanzen von Kräutern
- beobachten und pflegen der Pflanzen
- verarbeiten der Kräuter
- mit allen Sinnen Kräuter genießen



3. Die Ernährung

Gesundheit und Wohlbefinden unserer Kinder sind uns sehr wichtig.

Eine abwechslungsreiche und vollwertige Ernährung leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Weichen für einen gesunden Lebensstil werden in der Kindheit gestellt, und damit der Grundstein für die körperliche und geistige Entwicklung gelegt.

Essgewohnheiten, die im Kindesalter erworben werden, prägen das Ernährungsverhalten ein Leben lang.

Was Essen alles kann:

- macht Freude, dient dem Genuss und der Sinnlichkeit
- regt alle Sinne an
- schafft Gemeinsamkeit und fördert die Kommunikation
- strukturiert den Tag

Unsere Angebote:

- spielerisches Wissen vermitteln durch, z. B. Memory mit Gemüse, Puzzle mit Früchten
- Sinnesübungen – schmecken, riechen, tasten der verschiedenen Lebensmittel
- einen wöchentlichen Kochtag, an dem die Kinder gemeinsam ein Mittagessen zubereiten
- zum Frühstück bieten wir täglich einen Obst- und Rohkostteller an
- wir geben Kochrezepte an Eltern weiter
- Vorbild sein für die Kinder beim Essverhalten
- richtiges Trinken



4. Die Bewegung

„Die Bewegung erhöht die Lebenslust und hilft dem Menschen durch die Stärkung seines Körpers.“
Sebastian Kneipp

Auch Sebastian Kneipp hatte schon erkannt, dass in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnt. Ausreichend Bewegung für den Menschen ist unverzichtbar.

Durch Bewegung werden die Grob- und Feinmotorik sowie der Gleichgewichtssinn gefördert. Das Körperbewusstsein und die Selbstsicherheit werden gesteigert. Bewegung ist die Verbindung von Körper, Geist und Seele.

Gezielte Bewegung beugt Übergewicht und Haltungsschäden vor und stärkt das Herz- und Kreislaufsystem. Durch bewegte Handlung kommt es zur Entfaltung eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins. Unsere Kinder können dadurch ein positives Selbstbild entwickeln.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

- Schulung der Motorik und des Gleichgewichts
- Barfußlaufen
- Spielen in der Natur
- Bewegungsbaustelle
- Ballspiele
- Fahrzeuge im Garten fahren
- Turnen
- Rhythmik (Musik und Bewegung)
- Massagen
- Entspannung mit Phantasiereisen
- Sinneswahrnehmungen
- Körpererfahrungsspiele



5. Die Lebensordnung

Dieses Element – auch Ordnungstherapie genannt – verbindet die übrigen vier Elemente miteinander und liefert die Grundlage für ein Leben in Balance und im Einklang mit der Natur.

Für die gesunde seelische Entwicklung eines Kindes sind insbesondere Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Kontinuität wichtig.

Hierzu gehört die sogenannte Resilienz.

Resilienz kommt vom lateinischen „resilere“ und wird übersetzt mit „zurückspringen“ und zwar in den Zustand ursprünglichen Wohlbefindens.

Ein Mensch der resilient ist, gönnt sich Pausen, weiß um den Wert von Erholung.

Resiliente Menschen lassen sich nicht auf Dauer von Belastendem dominieren.

Sie sind bereit, immer wieder Wege zu finden, damit es ihnen besser geht.

Eine wertvolle innere Ordnung drückt sich auch in äußerer Ordnung aus. Wenn achtsam mit Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen sowie Spielsachen, und auch mit Natur und Umwelt umgegangen wird, bewirkt dies Achtsamkeit als grundsätzliche Haltung. Dinge im äußeren Umfeld aufzuräumen kann helfen, inneres Gefühls- oder Gedankenchaos zu ordnen.

Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Materialien in einer strukturierten Ordnung vorfinden, dies führt zu Ausgeglichenheit. Auch das Aufräumen gehört dazu.

Außerdem achten wir darauf, dass das Spielmaterial möglichst wenig vorgefertigt ist und eine überschaubare Menge an Spielmaterialien vorhanden ist („Weniger ist mehr!“), damit die kindliche Kreativität sich entfalten kann.

Die Kinder dürfen von Zeit zu Zeit Langeweile haben und ohne Spiel- oder Unterhaltungsangebote, die sie ablenken, darauf warten, dass sich bei ihnen eigene Ideen einstellen.

Der Rhythmus und die Struktur des Tages- und Wochenablaufs, die Gestaltung des Jahreskreises, Alltags- und Festtagrituale tragen zu Stabilisierung und Bereicherung des Lebens bei, sie vermitteln Vorhersehbarkeit und Verstehbarkeit.

Immer wieder kehrende Rituale sind sozusagen Ordnungspfeiler und bilden die Grundlage, auf der Kinder emotionales Vertrauen entwickeln. Sie schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit, insbesondere dann, wenn sie gemeinsam mit den Kindern entwickelt worden sind.

Werte drücken sich auch aus durch Normen, klare Verhaltensregeln und Grenzen.

Diese sind den Kindern bekannt, nachvollziehbar und mit ihnen in Kinderkonferenzen vereinbart worden.

Logische Folgen bzw. Konsequenzen werden mit den Kindern vorab besprochen.

Sie geben den Kindern die Möglichkeit, selbstverantwortlich die Konsequenzen ihres Handelns zu erleben, ohne dass sie dabei herabgesetzt oder gekränkt werden.

Ein Kind muss auch erleben dürfen, dass das Nicht-Einhalten dieser Ordnung zu Konflikten führt.

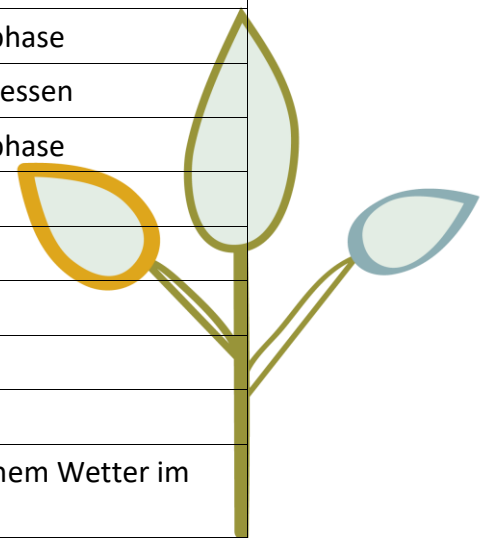
Einige praktische Beispiele, wie wir den Bereich Lebensordnung in unsere Arbeit einfließen lassen, um die Kinder zum Ziel eines resilienten Menschen zu führen:

- Achtsamkeits- und Stilleübungen
- Freiräume, freies Spiel, Selbstständigkeit, Langeweile
- Jahreskreisgestaltung
- keine Reizüberflutung
- kreatives Gestalten
- Naturerfahrungen, natürliche Reize
- Regeln
- Rituale
- Sinnes- und Wahrnehmungserfahrungen
- Entspannungsangebote
- Bewegung
- Kochen...



Kurze Übersicht über den Tagesablauf in der Regelgruppe

7.15 – 9.00 Uhr	Begrüßung der Kinder am Empfang 1. Freispielphase
9.00 – 9.20 Uhr	Morgenkreis Kneippanwendung
9.20 – ca. 10.45 Uhr	2. Freispielphase Freies Essen
10.45 – 11.15 Uhr	Projekt- bzw. Angebotszeit
11.15 Uhr	3. Freispielphase
11.45 – 12.00 Uhr	Abholzeit
12.00 Uhr	1. Gruppe geht zum Mittagessen Restliche Gruppe Freispielphase
12.30 Uhr	2. Gruppe geht zum Mittagessen Restliche Gruppe Freispielphase
13.00 Uhr	Mittagsruhe 2. Kneippanwendung
13.30 – 14.15 Uhr	4. Freispielphase
Ab 14.00 bis 16.00 Uhr	Flexible Abholzeit
14.15 – 14.30 Uhr	Abschlusskreis
14.30 – 16.00 Uhr	5. Freispielphase (bei schönem Wetter im Freien!), freies Essen



Kurze Übersicht über den Tagesablauf in der Krippe

7.15 Uhr – 9.00 Uhr	Bringzeit u. Freispielphase
9.15 Uhr	Morgenkreis/Kneippangebot
9.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
Ca. 10.00 Uhr	2. Freispielphase bzw. gezielte Angebote/Bewegungszeit Wickeln und Toilettengang
11.00 Uhr	3. Freispielphase im Garten (wenn es nicht regnet!)
11.45 Uhr	Abholzeit/Mittagessen
12.15 Uhr	Mittagsschlaf
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Abholzeit/4. Freispielphase (bei schönem Wetter im Freien), bei einer geringen Anzahl an Krippenkindern, werden diese in die Regelgruppe integriert!

Die Eingewöhnungszeit in der Krippengruppe oder in der Regelgruppe

Die Eingewöhnung ist eine große Herausforderung für Ihr Kind. Sie stellt einen wichtigen Abschnitt im Leben Ihres Kindes und Ihnen dar. Der Übergang von Familie in die Einrichtung bedeutet für Ihr Kind, eine neue Umgebung kennenzulernen und neue Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen.

Um Ihr Kind nicht zu überfordern, ist Ihre Unterstützung sehr wichtig.

Wir möchten Ihnen einen sanften Übergang ermöglichen und arbeiten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Wir stellen Ihnen gerne unsere Vorgehensweise mit der Eingewöhnung vor, da aber alle Kinder unterschiedlich sind, kann der Ablauf sehr individuell gestaltet werden.

Informationsphase:

Bevor Ihr Kind den Kindergarten besucht, findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern/Elternteil (wenn möglich ohne Kind) und einer Mitarbeiterin statt.

Hier können Sie uns und die Einrichtung kennenlernen. Wichtig ist uns hierbei, die Bedürfnisse Ihres Kindes kennenzulernen (Allergien, Schlafgewohnheiten, Vorlieben, Verhaltensweisen, ...) und auszutauschen.

Sie haben natürlich die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Grundphase (1-3 Tag):

In dieser Phase besuchen Sie gemeinsam mit ihrem Kind die Einrichtung für 1 – 2 Stunden. In diesen 3 Tagen hat Ihr Kind die Möglichkeit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Die Erzieherinnen nehmen durch das Spiel mit Ihrem Kind Kontakt auf. Sie bleiben in der Nähe und geben Ihrem Kind dadurch Sicherheit. In diesen Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Trennungsversuch:

Am 4. Tag verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und verlassen den Raum. Sie bleiben aber in der Einrichtung, wichtig dabei ist, dass kein Sichtkontakt zu dem Kind besteht.

1. Variante: Ihr Kind lässt sich gut von den Erzieherinnen ablenken oder Ihrem Kind bereitet die Trennung keine Probleme. So beträgt die Dauer ca. 30 Minuten. Hier kann man davon ausgehen, dass Ihr Kind eine kürzere Eingewöhnungsphase benötigt und es wird am nächsten Tag mit der Stabilisierungsphase begonnen.

2. Variante: Ihr Kind lässt sich schlecht oder gar nicht beruhigen. So sollte die Trennung nicht länger wie 5 – 10 Minuten betragen. Ihr Kind benötigt eine längere Eingewöhnungszeit. Dann wird wieder mit der Grundphase begonnen. Der nächste Trennungsversuch findet am 7. Tag statt.

Stabilisierungsphase:

Ab dem 5. Tag werden die Trennungsversuche individuell verlängert. Die Erzieherinnen übernehmen im Beisein von Ihnen pflegerische Tätigkeiten wie wickeln, füttern, ... und bieten sich als Spielpartner an. Die Trennungsversuche werden stetig ausgebaut.

Schlussphase:

Ihr Kind ist im Kindergarten gut angekommen und im Gruppenalltag integriert, dann dürfen sie die Einrichtung verlassen (sind aber dennoch erreichbar).

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn Ihr Kind bereitwillig den Kindergarten betritt, sich aktiv und mit Freude am Gruppenalltag beteiligt. In der Regel dauert die Eingewöhnung zwischen 2-4 Wochen.

Mit dem Schlafen in der Einrichtung wird frühestens nach 2 Wochen begonnen. Das Kind sollte schon ohne Probleme den Vormittag im Kindergarten verbringen können.

Aufgaben der Erzieherinnen in der Eingewöhnungszeit:

- Kontakt zum Kind herstellen
- das Kind behutsam in die Gruppe und in den Alltag integrieren
- jedem Kind seine individuelle Zeit in der Eingewöhnungsphase geben
- Bindungen aufbauen

- Kontakt und Vertrauen zu den Eltern aufbauen
- dem Kind Sicherheit geben
- es zurückhaltend beobachten
- auf Signale der Kinder reagieren
- Spielangebote anbieten und Spielpartner sein

Aufgaben der Eltern:

- Sie begleiten Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase um Ihrem Kind Sicherheit zu geben
- wenn möglich immer die gleiche Bezugsperson die die Eingewöhnungsphase begleitet
- bitte keine Geschwisterkinder mitbringen, da in dieser Phase Ihr Kind Ihre volle Aufmerksamkeit benötigt
- mit Ihrer Anwesenheit vermitteln sie Ihrem Kind „Ich bin da, wenn du mich brauchst“
- sich an den zeitlich gesetzten Rahmen des Personals zu halten
- Sie sollten sich passiv verhalten, das heißt, Sie sollten nicht mit dem Kind spielen, aber auch nicht wegschicken oder zum Spiel drängen. Die Kinder werden meist selbst aktiv.
- Sie greifen selbst nicht ins Gruppengeschehen mit ein
- bei der Trennung verabschieden sie sich von Ihrem Kind. Ihr Kind lernt dadurch, dass sie jetzt gehen und später wiederkommen. Um diesen Trennungsversuch zu erleichtern, ist es wichtig, dass das Kind einen gewohnten Gegenstand (Schnuller, Kuscheltier, Schmusetuch) zum Beruhigen von zu Hause mitbringt.